



Radon

# Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen

Stand: 11/2019

Die Grafik gibt einen Überblick, welche Pflichten Arbeitgeber nach dem Strahlenschutzgesetz zum Schutz ihrer Beschäftigten vor Radon haben. Arbeitgeber in Radon-Arbeitsfeldern und Radon-Vorsorgegebieten sind zu Radonmessungen am Arbeitsplatz verpflichtet. Auch für alle anderen Arbeitsplätze schafft nur eine Messung Gewissheit, ob der Referenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> eingehalten wird.

